

<b>Bemessungswerte</b>					
<b>Kategorie</b>	<b>Stand 31.12.08</b>	<b>Stand 31.12.2009</b>	<b>übermittelte Steigerungsrate</b>	<b>Gewichtung</b>	<b>Faktor</b>
Bruttojahresverdienste (ohne Sonderzahlungen) der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich (ohne öffentliche Verwaltung und ohne private Haushalte) nach der vierteljährlichen Verdiensterhebung	-	-	1,4	27%	<b>0,38</b>
tarifliche Bruttoentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes der Tarifgruppe 15 in der höchsten Stufe nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)	4.920,00	5.108,80	3,8	3%	<b>0,11</b>
Bruttomonatsbezüge einer verheirateten Beamtin oder eines verheirateten Beamten (ohne Kinder) der Besoldungsgruppe A 15 in der höchsten Stufe	5.165,23	5.340,80	3,4	2%	<b>0,07</b>
aktueller Rentenwert (West)	-	-	2,41	15%	<b>0,36</b>
Eckregelsatz bzw. Regelleistung für Empfänger und Empfängerinnen von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II	351,00	359,00	2,28	3%	<b>0,07</b>
Verbraucherpreisindex	106,3	106,6	0,3	50%	<b>0,15</b>
				<b>Summe</b>	<b>1,14</b>

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2010 beschlossen, das Verfahren zur Anpassung der Abgeordnetenbezüge für die Dauer der Wahlperiode in Kraft zu setzen.

Aus dem ermittelten Anpassungsfaktor ergibt sich eine Erhöhung der derzeitigen Abgeordnetenbezüge von 9.979,00 € auf 10.093,00 €